

Bern, Dezember 2025

Testkäufe von Sportwetten 2025

Schlussbericht

Blaues Kreuz Schweiz
Lindenrain 5
3012 Bern
www.blaueskreuz.ch
info@blaueskreuz.ch
031 300 58 60

© Blaues Kreuz Schweiz

Inhalt

1. Ausgangslage und Ziele des Auftrags	3
2. Methode	3
3. Ergebnisse Testkäufe 2025	5
3.1 Verkaufsrate	5
3.2 Alterskontrollrate	6
3.3 Verkaufs- und Alterskontrollrate nach verschiedenen Merkmalen	7
4. Zusammenfassung	11

1. Ausgangslage und Ziele des Auftrags

Sportwetten in der Schweiz dürfen ausschliesslich von Swisslos (Sporttip) und der Loterie Romande (Jouez Sport) angeboten werden und sind nur für Personen ab 18 Jahren zugänglich. Der Schutz Minderjähriger (Art. 72 BGS)¹ gehört zu den zentralen Schutzzielen des am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS).

Anfang 2025 hat die Interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa) das Blaue Kreuz Schweiz sowie dessen Mitgliederorganisationen im Rahmen eines Pilotprojekts beauftragt, in der Deutsch- und Westschweiz Testkäufe von Sportwetten durch Minderjährige in physischen Verkaufsstellen durchzuführen. Ziel der Testkäufe ist die Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben zum Mindestalter resp. der im Sozialkonzept der bewilligten Veranstalterinnen festgelegten Massnahmen zum Schutz Minderjähriger.

Der Auftrag erfolgte auf Basis eines von der Gespa erstellten, detaillierten Konzepts, das unter anderem den Ablauf, die Definition der Testkäufe sowie die Rekrutierung, Instruktion und Begleitung der minderjährigen Testkaufpersonen festlegt.

2. Methode

Die in diesem Bericht verwendeten Daten stammen von den zwei Blau-Kreuz-Mitgliederorganisationen Croix-Bleue Romande und Blaues Kreuz Zürich, welche Testkäufe zwischen Juni und Oktober 2025 durchgeführt haben. Diese wurden vom Blauen Kreuz Schweiz im Auftrag der Gespa organisiert. Die Testkäufe erfolgten einerseits an physischen Verkaufsstellen durch direkten Kontakt mit dem Verkaufsstellenpersonal und andererseits über Selbstbedienungsgeräte.

Die Testkäufe wurden in ländlichen (agglomerierten) und städtischen Gebieten der Kantone Waadt und Zürich durchgeführt. Die Einteilung in die Stadt und Land-Kategorie erfolgte nach Definition *Statistische Städte 2020* (Stand: 01.01.2024) des Bundesamts für Statistik².

Die Testkäufe wurden in verschiedenen Arten von Verkaufsstellen durchgeführt, welche Sportwetten anbieten. Es handelt sich dabei um Detailhandels- und Gastronomiebetriebe, worunter namentlich Restaurants/Cafés, Bars/Pubs, Tankstellen-Shops, Spiellokale, Kioske, Quartierläden, etc. fallen.

Für alle Testkäufe wurden Einzelwetten mit einem Einsatz von CHF 2.00 (Swisslos) bzw. CHF 3.00 (Loterie Romande) vorbereitet. Die ersten 10 Testkäufe in den beiden Regionen wurden als sogenannte «Pretests» durchgeführt, um bei Bedarf allfällige Anpassungen

¹ Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29. September 2017 (SR 935.51)

² Bundesamt für Statistik, *Statistische Städte 2020*, BFS-Nummer su-d-21.03.01.02-2020, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de.assetdetail.30665939.html> (abgerufen am 05.12.2025).

am Ablauf vornehmen zu können. In beiden Regionen war jedoch keine Anpassung erforderlich.

In diesem Bericht werden die Ergebnisse nach Merkmalen untersucht, die sich grob in vier Hauptkategorien unterteilen lassen:

- **Kennzahlen des Sportwettenverkaufs** (Abschluss JA/NEIN, Alterskontrolle mündlich JA/NEIN, Alterskontrolle mit Ausweis JA/NEIN)
- **Soziodemografische Merkmale der Testkaufpersonen** (Alter)
- **Merkmal der Testkäufe** (Teilnahmeformen: Selbstbedienungsgerät oder Verkaufsstellenpersonal)
- **Regionale Faktoren** (Gemeindetyp Stadt-Land: 2 Kategorien)

Im Rahmen des Mandats haben sich das Blaue Kreuz Zürich und Croix-Bleue Romande vertraglich verpflichtet, je 100 gültige Testkäufe durchzuführen.

Testkäufe werden als gültig bewertet, wenn sie bis zum Ende durchgeführt werden konnten und ein Kauf beziehungsweise Nicht-Kauf festgestellt werden kann.

Der vorliegende Bericht analysiert und präsentiert daher die Ergebnisse von insgesamt 100 gültigen Testkäufen in der Westschweiz (Loterie Romande) sowie 100 gültigen Testkäufen in der Deutschschweiz (Swisslos).

Auf Basis der insgesamt 200 erfassten Testkäufe lässt sich ein grobes Bild des Sportwettenverkaufs an Minderjährige in den beiden Kantonen Zürich und Waadt skizzieren. Aufgrund des gezielten, nicht repräsentativen Erhebungsansatzes sowie der begrenzten Stichprobengrösse können die Ergebnisse nicht auf die gesamte Schweiz generalisiert werden. Die Auswertungen sind deskriptiver Natur und erlauben keine weitergehenden statistischen Schlussfolgerungen oder die Überprüfung von Hypothesen.

3. Ergebnisse Testkäufe 2025

Von den insgesamt 200 gültigen Testkäufen erfolgten 173 an physischen Verkaufsstellen über direkten Kontakt mit dem Verkaufspersonal und 27 über Selbstbedienungsgeräte.

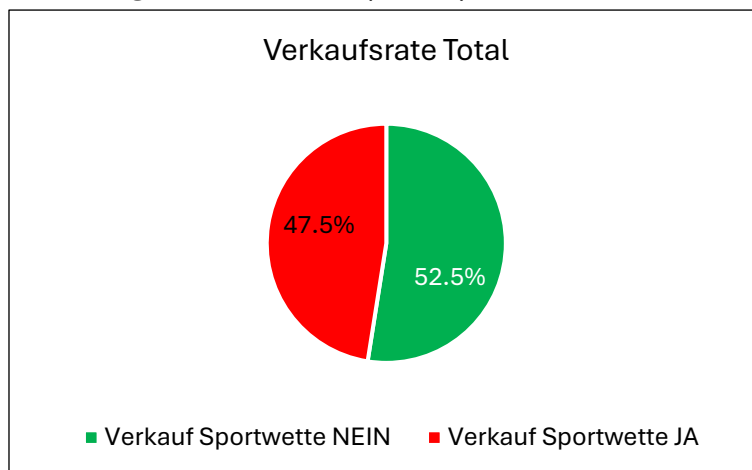
Tabelle 1: Datenherkunft der gültigen Testkäufe

	Testkäufe mit direktem Kontakt		Testkäufe über Selbstbedienungsgeräte		Total
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	
Blaues Kreuz Zürich (Swisslos)	89	89.0%	11	11.0%	100
Croix-Bleue Romande (Loterie Romande)	84	84.0%	16	16.0%	100
Total	173	86.5%	27	13.5%	200

3.1 Verkaufsrate

Bei 95 Testkäufen konnten Jugendliche eine Sportwette abschliessen, bei 105 nicht. Das heisst, dass bei 47.5% der Testkäufe minderjährige Jugendliche eine Sportwette abschliessen konnten.

Abbildung 1: Verkaufsrate (n=200)



Im Kanton Zürich verkauften 56 Verkaufsstellen Sportwetten von Swisslos an minderjährige Jugendliche (Verkaufsrate=56.0%, siehe Abbildung 2).

Im Kanton Waadt waren es 39 Verkaufsstellen, welche Sportwetten der Loterie Romande an minderjährige Jugendliche verkauften (Verkaufsrate=39.0%, siehe Abbildung 3).

Abb. 2: Verkaufsrate Swisslos (n=100)

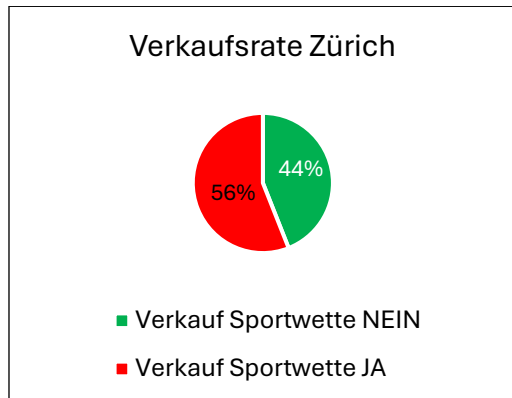
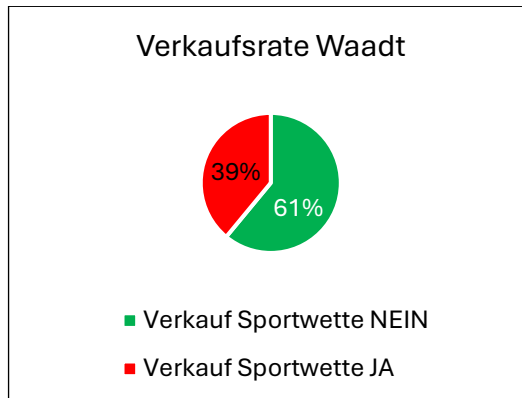


Abb. 3: Verkaufsrate Loterie Romande (n=100)

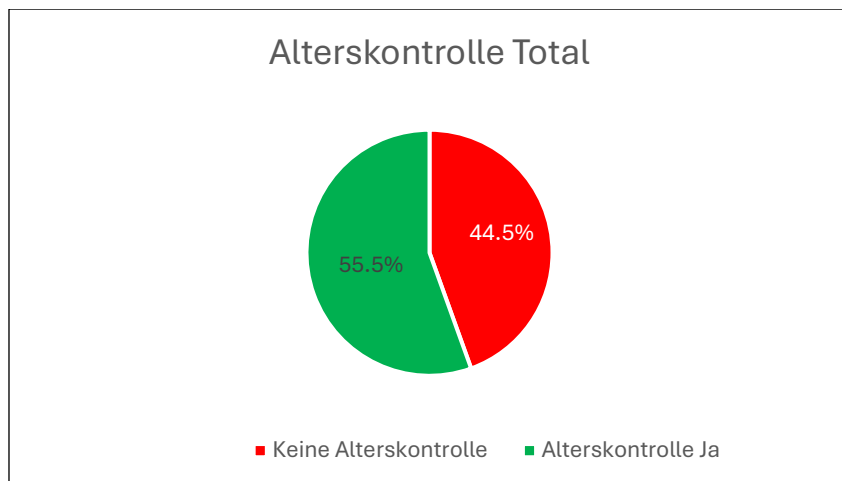


3.2 Alterskontrollrate

In 55.5% der Fälle (n=111) kontrollierte das Verkaufspersonal das Alter der Testkaufperson, entweder durch mündliches Nachfragen oder durch Verlangen eines Ausweises (siehe Abbildung 4).

In neun Fällen (3 bei Swisslos, 6 bei Loterie Romande) wurde trotz einer Alterskontrolle (acht Alterskontrollen mit Ausweis, zwei mündlich, bei einem Testkauf beide Arten der Alterskontrollen) eine Sportwette abgeschlossen. In drei Fällen (1 bei Swisslos, 2 bei Loterie Romande) wurde das Alter nicht kontrolliert, der Verkauf aber dennoch verweigert.

Abbildung 4: Alterskontrollrate (n=200)



Bei neun Testkäufen (4.5%) wurden beide Massnahmen zur Alterskontrolle angewendet.

Bei 71 Testkäufen, in 35.5% der Fälle, erfolgte die Alterskontrolle durch Verlangen eines Ausweises. In 24.5% der Fälle erfolgte die Alterskontrolle durch mündliches Fragen, d.h. bei 49 von 200 Testkäufen (gemäss Tabelle 2).

Tabelle 2: Art der Alterskontrolle total (n=200)

Total	200	
Alterskontrolle Ja	111	55.5%
Keine Alterskontrolle	89	44.5%
Alterskontrolle mündlich und mit Ausweis	9	4.5%
Alterskontrolle mit Ausweis	71	35.5%
Alterskontrolle mündlich	49	24.5%

Bei 46 von 100 Testkäufen an Swisslos-Verkaufsstellen sowie bei 65 von 100 Testkäufen an Verkaufsstellen der Loterie Romande wurde eine Alterskontrolle durchgeführt (siehe Abbildungen 5 und 6).

Abb. 5: Alterskontrollrate Swisslos (n=100)

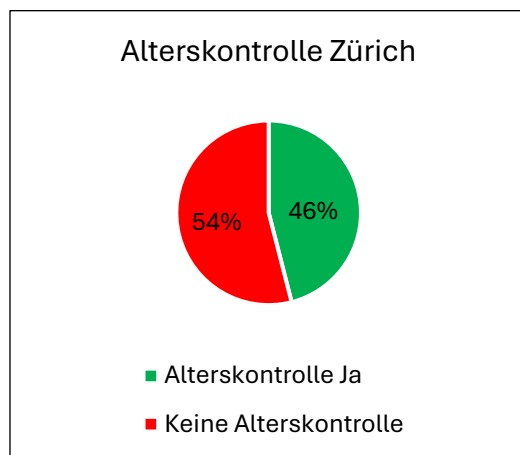
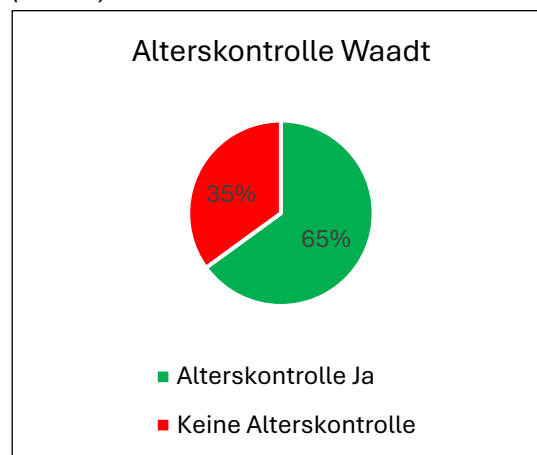


Abb. 6: Alterskontrollrate Loterie Romande (n=100)



Croix-Bleue Romande erwähnt, dass die Testkaufpersonen vor Ort auf mehrere besondere Situationen stiessen: Bei einem Testkauf schlug das Verkaufspersonal der minderjährigen Testperson vor, den QR-Code durch eine Drittperson (anderen Kunden) vorzeigen zu lassen, bei einem anderen wurde dem Testkäufer vom Verkaufspersonal eine Wette geschenkt und in zwei Fällen diskutierten Mitarbeitende unter sich, ob der Verkauf von Geldspielen an Minderjährige zulässig sei.

Das Blaue Kreuz Zürich hat keine ähnlichen Fälle festgestellt.

3.3 Verkaufs- und Alterskontrollrate nach verschiedenen Merkmalen

Alter der Testkaufperson

Die 200 Testkäufe wurden von 16- und 17-jährigen Testkaufpersonen durchgeführt. Tabelle 3 zeigt die Verteilung sowie die Verkaufsraten nach Alterskategorie.

Tabelle 3: Alter Testkaufpersonen (n=200)

Alter bei Testkauf	Anzahl Testkäufe		Verkauf Ja		Verkauf Nein		Verkaufsrate	
	ZH	VD	ZH	VD	ZH	VD	ZH	VD
16 Jahre (n=175)	97	78	55	29	42	49	56,7%	37,2%
Total							48%	
17 Jahre (n=25)	3	22	1	10	2	12	33,3%	45,5%
Total							44%	
Total	100	100	56	39	44	61	56%	39%

Im Kanton Zürich konnten 56.7% der 16-jährigen Testkaufpersonen eine Sportwette von Swisslos abschliessen, im Kanton Waadt gelang dies bei 37.2% der entsprechenden Loterie-Romande-Testkäufe.

Bei den 17-Jährigen lag die Verkaufsrate im Kanton Zürich bei 33.3% (basierend auf lediglich einem Fall), während sie bei der Loterie Romande bei 45.5% (n=10) lag.

Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilnahmeformen (Selbstbedienungsgerät – Verkaufsstellenpersonal)

Wie in Tabelle 1 auf Seite 5 dargestellt, fanden 27 Testkäufe über Selbstbedienungsgeräte und 173 Testkäufe mit direktem Kontakt mit dem Verkaufsstellenpersonal statt.

Von den 27 Testkäufen an Selbstbedienungsgeräten führten 18 zu einem Verkauf, das entspricht einer Verkaufsrate von 66.7 % (siehe Abbildung 7).

Bei den 173 Testkäufen mit persönlicher Bedienung lag die Verkaufsrate bei 44.5 % (n=77) (Abbildung 8).

Abb. 7: Verkaufsrate Selbstbedienungsgerät (n=27)

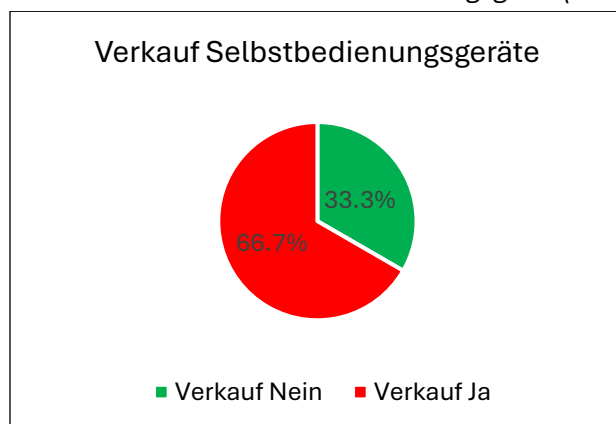


Abb. 8: V.-rate Verkaufspersonal (n=173)

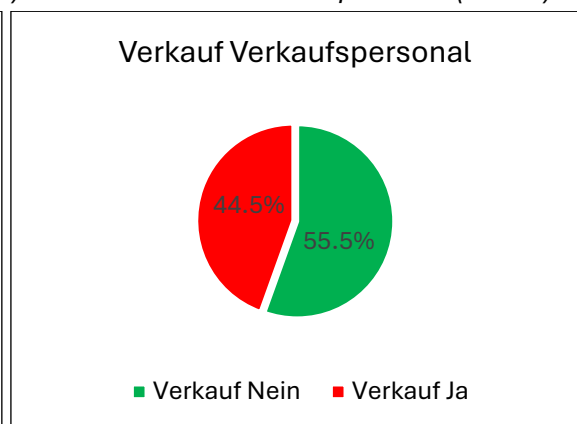


Tabelle 4 zeigt die Verteilung sowie die Verkaufs- und Alterskontrollraten bei Selbstbedienungsgeräten nach Region beziehungsweise Lotteriegesellschaft.

Tabelle 4: Teilnahmeform Selbstbedienungsgerät oder Verkaufspersonal (n=200)

	Anzahl Testkäufe total		Selbstbedienungsgerät		Verkaufspersonal		Verkaufs- bzw. Alterskontrollrate Selbstbedienungsgerät	
	ZH	VD	ZH	VD	ZH	VD	ZH	VD
Verkauf Ja	56	39	10	8	46	31	90.9%	50.0%
Alterskontrolle Ja	3	6	0	0	3	6	0.0%	0.0%
Verkauf Nein	44	61	1	8	43	53	9.1%	50.0%
Alterskontrolle Ja	43	59	1	8	42	51	100%	100%

Die Verkaufsrate bei Selbstbedienungsgeräten im Kanton Zürich lag bei 90.9% (basierend auf zehn Fällen), während sie bei der Loterie Romande bei 50.0% (n=8) lag. Die Anzahl Testkäufe über Selbstbedienungsgeräte ist insgesamt gering (11 im Kanton Zürich und 16 im Kanton Waadt), weshalb die Verkaufsraten pro Kanton nicht vielsagend sind.

Festhalten lässt sich, dass bei zwei Dritteln der Testkäufe an Selbstbedienungsgeräten keine Alterskontrolle stattfand (n=18) und ein Verkauf erfolgte.

Das Blaue Kreuz Zürich erwähnt, dass die Betriebe während den Testkäufen oft leer waren oder sich nur ein bis zwei weitere Kunden im Geschäft aufhielten. Die jugendlichen Testkaufenden wurden kaum bemerkt und konnten ihre Wetten am Selbstbedienungsgerät abschliessen.

Auch bei den Verkaufsstellen der Loterie Romande war die Frequentierung niedrig. In rund zwei Dritteln der Verkaufsstellen war nur eine geringe Anzahl an Kunden anzutreffen.

Geographische Unterschiede (Stadt-Land)

Im Rahmen der Testkäufe konnten Jugendliche in ländlichen Gebieten häufiger eine Sportwette abschliessen als in städtischen Gebieten: Bei 42 von 73 Testkäufen auf dem Land konnten Jugendliche eine Sportwette abschliessen (57.5%), in der Stadt war dies bei 53 von 127 Testkäufen (41.7%) der Fall.

Abbildung 9: Verkaufsrate Land (n=73)

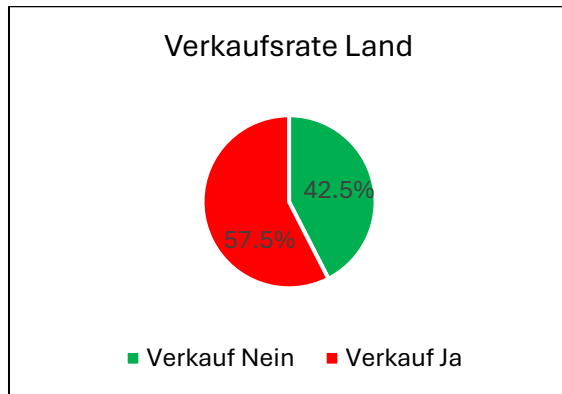
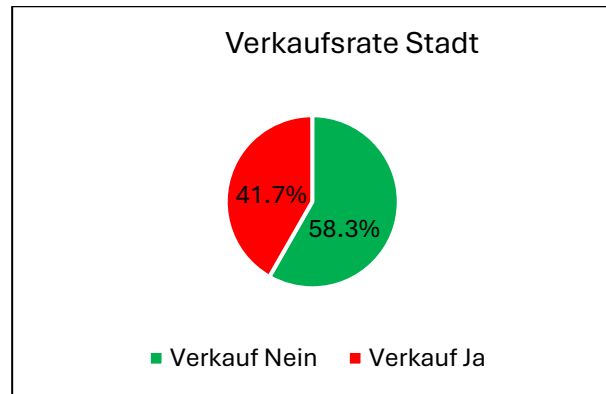


Abbildung 10: Verkaufsrate Stadt (n=127)



Im Rahmen von 21 durchgeführten Testkäufen auf dem Land im Kanton Zürich, konnten minderjährige Jugendliche an insgesamt 14 Swisslos-Verkaufsstellen eine Sportwette abschliessen (Verkaufsrate=66.6%). In städtischen Gebieten war dies bei 42 von 79 durchgeführten Testkäufen der Fall (Verkaufsrate=53.2%).

Im Rahmen von 52 durchgeführten Testkäufen auf dem Land im Kanton Waadt, konnten minderjährige Jugendliche an insgesamt 28 Loterie-Romande-Verkaufsstellen eine Sportwette abschliessen (Verkaufsrate=53.8%). In städtischen Gebieten war dies bei 11 von 48 durchgeführten Testkäufen der Fall (Verkaufsrate=22.9%).

Alterskontrolle

Bei 47.9% der Testkäufe auf dem Land (n=35) kontrollierte das Verkaufspersonal das Alter der Testkaufperson, entweder durch mündliches Nachfragen oder durch Verlangen eines Ausweises (Abbildung 11). Bei drei Testkäufen wurden beide Arten der Alterskontrolle angewendet.

In der Stadt fanden bei 59.8% der Testkäufe (n=76) eine Alterskontrollen statt. Bei sechs Testkäufen wurden beide Arten der Alterskontrolle angewendet.

Abb. 11: Alterskontrollrate Land (n=73)

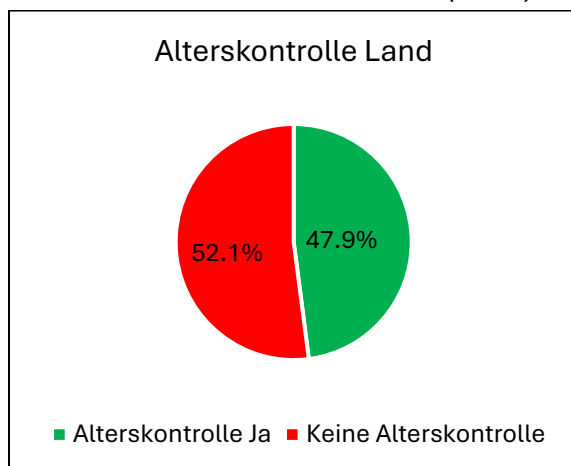
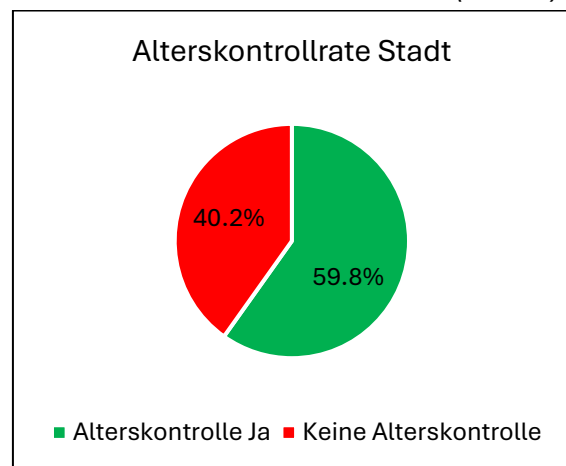


Abb. 12: Alterskontrollrate Stadt (n=127)



Bei 7 von 21 durchgeführten Testkäufen von Swisslos auf dem Land (33.3%) sowie bei 28 von 52 durchgeführten Testkäufen der Loterie Romande auf dem Land (53.8%) wurde eine Alterskontrolle durchgeführt.

In städtischen Gebieten erfolgte bei 49.4% der Swisslos-Testkäufe (n=39) und bei 77.1% der Loterie-Romande-Testkäufe (n=37) eine Alterskontrolle.

4. Zusammenfassung

Die Auswertungen dieser 200 Testkäufe zeigen, dass in fast der Hälfte der Fälle (47.5 %) minderjährige Jugendliche eine Sportwette abschliessen konnten. Zudem wurde bei 44.5% der Testkäufe keine Alterskontrolle durchgeführt. Wenn das Alter kontrolliert wurde, geschah dies überwiegend durch das Verlangen eines Ausweises (64.0%) und etwas seltener durch mündliches Nachfragen (44.1%). In 8.1% der Fälle wurden beide Arten der Alterskontrolle angewendet.

Darüber hinaus weisen die Ergebnisse auf regionale Unterschiede hin: Im Kanton Zürich konnten jugendliche Testkaufpersonen in 56.0% der Fälle eine Sportwette bei Swisslos abschliessen, während diese Rate im Kanton Waadt bei der Loterie Romande bei 39.0% lag. Ebenso wurden im Kanton Zürich seltener Alterskontrollen (46.0%) durchgeführt als im Kanton Waadt (65.0%).

Eine weitere Beobachtung lässt sich beim Vergleich zwischen Selbstbedienungsgeräten und dem direkten Verkauf durch Verkaufsstellenpersonal machen. Testkäufe an Selbstbedienungsgeräten führten in 66.7% der Fälle zu einem Verkauf, während dies bei Testkäufen im Kontakt mit dem Personal in 44.5% der Fälle geschah.

Schliesslich zeigen die Daten auch Unterschiede zwischen Stadt und Land: Auf dem Land konnten jugendliche Testkaufpersonen in 57.5% der Fälle eine Wette abschliessen, in städtischen Gebieten lag die Verkaufsrate bei 41.7%.

Auf Basis der insgesamt 200 erfassten Testkäufe lässt sich ein grobes Bild des Sportwettenverkaufs an Minderjährige in den beiden Kantonen Zürich und Waadt skizzieren. Aufgrund des gezielten, nicht repräsentativen Erhebungsansatzes sowie der begrenzten Stichprobengrösse können die Ergebnisse nicht auf die gesamte Schweiz generalisiert werden. Die Auswertungen sind deskriptiver Natur und erlauben keine weitergehenden statistischen Schlussfolgerungen.